Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 61 (1954)

Heft: 5

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Halbfabrikate 15 %, industrielle Fertigwaren 30 % und Agrarerzeugnisse 27 % vorgesehen.

III.

Dieser in seiner Konzeption durchaus logische und begrüßenswerte Plan des GATT hat, wie alle internationalen Pläne, seine Nachteile und Lücken. So dürfen bei der Berechnung der Gruppendurchschnitte alle jene Zölle außer Betracht gelassen werden, die Fiskalcharakter haben, d. h. die also dem Staate wohl Einnahmen verschaffen, aber keine inländische Produktion schützen sollen. Wer wird aber diese Frage im Einzelfall entscheiden? Ferner fallen nicht in die Durchschnittsberechnung diejenigen Zölle auf Waren, die mehrheitlich aus nicht dem GATT angeschlossenen Ländern eingeführt werden. Auch dürfen die sogenannten unentwickelten Länder Zölle auf allen jenen Erzeugnissen unverändert beibehalten, deren Produktionsausdehnung im Interesse des betreffenden Landes liegt. Außerdem dürfen solche Länder ihre Durchschnitts-Zollermäßigungen auf ihrer gesamten Einfuhr berechnen und sind nicht an die zehn Gruppen gehalten, was ihnen beträchtliche Vorteile bringt. Endlich wird den GATT-Mitgliedern die Möglichkeit eingeräumt, während der Gültigkeitsdauer des neuen Planes Zollerhöhungen vorzunehmen, wenn gleichzeitig im gleichen Ausmaß Zollherabsetzungen auf anderen Waren zugestanden wer-

τv

Von der Schweiz mit ihrem tiefen Zollniveau aus betrachtet, wäre die Verwirklichung des geschilderten Planes nur erwünscht. Besondere Unterstützung verdient dabei der Automatismus der Zollreduktionen für Länder, die ein gewisses Zollniveau noch nicht erreicht haben, und der ohne Zweifel zur Verminderung der noch bestehenden großen Zolldisparitäten führen würde.

Die praktische Anwendung des neuen Vorschlages hängt aber von der Mitwirkung der wichtigsten Handelsnationen in Europa und Amerika ab. Wie stehen in dieser Beziehung die Aussichten? Präsident Eisenhower hat in seinem Außenhandelsprogramm letzthin die Ermächtigung vom Kongreß verlangt, jährlich einen Zollabbau von 5% während drei Jahren gegen Konzessionen des Auslandes vornehmen zu dürfen. Nur für Waren, die nicht oder nur in verschwindend kleinen Mengen nach den USA geliefert werden, soll der Präsident die Zollsätze im Laufe von drei Jahren halbieren und ferner besonders überhöhte

Ansätze auf eine wertmäßige Belastung von höchstens 50% senken können. Dieses Außenhandelsprogramm Eisenhowers geht bei weitem nicht so weit wie der neue Plan des GATT. Sollten die Ermächtigungen des Präsidenten vom Kongreß noch abgelehnt werden, was durchaus nicht ausgeschlossen ist, so wäre das Todesurteil für den neuen Vorschlag des GATT bereits gefällt.

Aeußerst fraglich ist auch, ob europäische Länder wie Frankreich sich bereit finden können, ihr Zollniveau zu senken. Denken wir nur an die scharfen protektionistischen Strömungen in Frankreich, die es fertig brachten, die neue Liberalisierung mit einer Zollerhöhung von 10 bis 15% zu verbinden. Oesterreich ist daran, den gleichen Weg zu beschreiten. Auch England dürfte der Verwirklichung des neuen Planes große Schwierigkeiten bereiten, wird damit doch der Vorsprung der Präferenzzölle vermindert.

Ganz allgemein ist zu sagen, daß mit der weitgehenden Liberalisierung des Warenverkehrs innerhalb Europas die Zölle an Bedeutung stark gewonnen haben und die Schutzzöllner ihre Regierungen unter erheblichen Druck setzen werden, wenn es darum geht, die bisherigen Zollansätze herabzusetzen. So kühn und erwünscht der Plan einer allgemeinen Zollabrüstung auch ist, so skeptisch müssen seine Verwirklichungsaussichten unter den heutigen Umständen eingeschätzt werden.

Hohe Textilausfuhr auch im 1. Quartal 1954. — Auch in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres übertraf die Textilausfuhr wiederum die Ergebnisse früherer Jahre. Sie erreichte einen Wert von 172,4 Millionen Franken, 8.6 Millionen mehr als im 1. Quartal 1953. Die Garnausfuhr ist gegenüber dem Vorjahr wegen geringerer Lieferungen von Baumwollgarnen, die durch erhöhte Exporte von Rayon- und Zellwollgarnen nicht ganz ausgeglichen werden, leicht rückläufig. Die Baumwollspinnerei ist gegenwärtig wieder in vermehrtem Ausmaße für das Inland tätig, da die Ausfuhr von Baumwollgeweben auch im Berichtsquartal erneut zugenommen hat. Mit 50,8 Millionen Franken haben die Baumwollgewebe-Exporte einen neuen Höchststand erreicht. Demgegenüber liegt die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben mit 28,7 Millionen Franken im ersten Vierteljahr 1954 unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis. Eine erneute Zunahme verzeichnet auch der Export von Stickereien, der auf 26,5 Millionen Franken angestiegen ist.

Aus aller Welt

Die englische Textilindustrie im Jahre 1953

Die Geschäftslage der britischen Textilindustrie darf im großen und ganzen wieder als günstig bezeichnet werden. In der Baumwollindustrie liegt die Gewebeproduktion etwa 25% über dem Stand des Jahres 1952, und die Garnproduktion hat im letzten Vierteljahr den wöchentlichen Ausstoß von 10000 Tonnen wieder regelmäßig überschritten. Es besteht eine dauernde Nachfrage nach Arbeitskräften; die Preise und Lieferfristen ziehen an.

Nach Mitteilungen der Cotton Board stieg die Garnproduktion im Jahre 1953 wieder auf 450 000 Tonnen, gegenüber nur 340 000 Tonnen im Jahre 1952 und 480 000 Tonnen im Jahre 1951. Der Absatz verteilte sich in gleicher Weise wie im Vorjahr zu 95% auf das Inland und zu 5% auf die Ausfuhr. Die Gewebeproduktion belief sich letztes Jahr auf 2400 Millionen Meter gegenüber 2100 Millionen im Vorjahr und 2700 Millionen im Jahre 1951. Vom Absatz entfielen 27% auf den Export und 73% auf das Inland,

was gegenüber dem Vorjahr eine weitere, wenn auch geringe Verminderung des Exportanteils bedeutet.

Im Laufe des Jahres 1953 ist der Arbeiterbestand der Baumwollindustrie um 16 000 auf insgesamt 288 000 Personen angestiegen; er liegt aber immer noch um nahezu 33 000 Arbeitskräfte unter dem Nachkriegshöchststand vom November 1951.

Auf dem Gebiete der Kunstfasern verlief die Erholung weniger gleichmäßig. Während die Produktion von Rayonfaser (Zellwolle) Höchstleistungen erzielt, kann der Auftragsbestand für endlose Viskosegarne nur als normal bezeichnet werden. Die Exportnachfrage für feine Titer läßt sogar zu wünschen übrig. Immerhin ist die Nachfrage nach synthetischen Spinnstoffen (Terylene usw.) weit größer als das Angebot.

Allgemein ist die Feststellung, daß parallel mit der ausgesprochenen Erholung des Inlandmarktes der Export

rückläufig ist. Ueber die Entwicklung der Ausfuhr orientiert folgende Zusammenstellung:

	1952	1953	1952	1953
Garnaus fuhr	in M	ill. £	in Tor	nen
Baumwollgarne	17,7	17,0	16 000	19 000
Rayonfaser und -garne	8,2	11,1	9 000	14 000
davon endlose Rayongarne	7,0	9,4		
Gewebeausfuhr	in Mill. £		in Mill. m ²	
Baumwollgewebe	100,8	87,9	595	590
Rayongewebe	25,0	26,2	120	140
Seidengewebe	0,3	0,3		

Etwa drei Viertel der Ausfuhr von englischen Baumwollgeweben gingen im Berichtsjahr nach den Ländern des Commonwealth und in die Kolonien. Obwohl der Absatz in Britisch-Westafrika stark zurückgegangen ist, steht dieses Gebiet mit 15,5 Milionen £ immer noch an erster Stelle; ihm folgen Australien mit 12 Millionen £ und Südafrika mit 11 Millionen £. Unter den anderen Ländern führen die Vereinigten Staaten mit 2,6 Millionen £.

Die Ausfuhr von Rayongarn ist gegenüber dem Vorjahr beträchtlich angestiegen und hat mengenmäßig auch die Ausfuhr des Rekordjahres 1952 überschritten. Der weitaus größte Abnehmer war Australien mit starkem Abstand gefolgt von Schweden und Kanada.

Der Export von Rayongeweben ist wohl mengenmäßig angestiegen, hat aber die Ziffern von 1951 (180 Millionen m^2 im Werte von 41 Millionen £) bei weitem nicht erreicht. Als wichtigste Abnehmer von Rayongeweben sind Australien, Südafrika und Neuseeland zu nennen. Um diese Zahlen ins richtige Licht zu rücken, folgt noch ein Vergleich der englischen Exporte mit den schweizerischen, wobei erstere auf Schweizerfranken umgerechnet wurden:

	Ausfuhr 1953 in Mill. Fr.		
	Schweiz	Großbritannien	
Baumwollgewebe	162	1050	
davon USA	18	31	
Rayonfaser und Garn	103	143	
Rayongewebe	55	315	
Seidengewebe	34	4	

Wenn man die Größe des Landes in Betracht zieht, muß auch bei diesem Vergleich wiederum die beachtliche Exportleistung der schweizerischen Industrie erstaunen.

Das neue englisch-japanische Handelsabkommen hat bekanntlich in Lancashire viel Staub aufgewirbelt. Bisher war die englische Industrie leidlich vor der japanischen Konkurrenz geschützt, wurden doch angesichts der schlechten Geschäftslage seit Mitte 1952 keine Lizenzen zur Einfuhr japanischer Rohgewebe mehr erteilt. Im Jahre 1953 wurden zwar wiederum solche Gewebe im Transitveredlungsverkehr für Kolonialgebiete zugelassen, insgesamt aber nur 38 Millionen Quadratyards. Diese Bezüge erreichten einen Wert von 2,1 Millionen £ gegenüber 10,9 Millionen £ in der ersten Hälfte 1952. Im neuen japanischenglischen Handelsabkommen vom 29. Januar 1954 hingegen wurde nun für derartige Rohgewebe ein Jahreskontingent von 3 Millionen £ eingeräumt. Darüber hinaus soll London den Kolonialregierungen anheimgestellt

THE MEMERICAN PROPERTY

SONDERNUMMER

100 Jahre Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft

Die Juni-Ausgabe unserer Fachschrift wird in wesentlich erweitertem Umfange als

JUBILÄUMS-SONDERNUMMER

der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft gewidmet sein. Wir haben uns dafür die Mitarbeit zahlreicher Fachleute aus der Seidenindustrie und dem Seidenhandel gesichert. Sie werden unsern Lesern aus ihren eigenen Erinnerungen von der «guten alten Zeit» berichten.

Insertionsaufträge für diese Nummer müssen bis spätestens am 15. Mai im Besitze der Firma Orell Füssli-Annoncen AG., Limmatquai 4, Zürich 1, sein. — Unsere Mitarbeiter im In- und Ausland bitten wir freundlichst um Zustellung ihrer Berichte bis spätestens am 20. Mai.

Bestellungen auf diese Sondernummer, deren Preis sich auf etwa Fr. 4.— stellen wird, nimmt die Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Clausiusstraße 31, Zürich 6, bis am 25. Mai gerne entgegen.

Mitteilungen über Textilindustrie

Die Redaktion

haben, im Jahre 1954 einen großen Teil ihres Bedarfes an Geweben sowohl für den direkten Import als auch nach Veredelung im Vereinigten Königreich in Japan zu dekken. Britisch-Ostafrika soll ein Kontingent von 2,5, Nigeria ein solches von 10 und die Goldküste ein Kontingent von 6 Millionen £ für die Einfuhr japanischer Gewebe einräumen. Die englische Baumwollindustrie befürchtet, die erhöhten Kolonialkontingente würden ihre Aufträge verringern. Indesen darf nicht übersehen werden, daß diese Produktionszweige zurzeit voll beschäftigt sind und daß bei einem größeren Eingang von Aufträgen mit noch längeren Lieferfristen und einer entsprechenden weiteren Beeinträchtigung des normalen Exportes zu rechnen wäre. Selbstverständlich begrüßt die englische Veredlungsindustrie die vermehrte Abnahme japanischer Rohgewebe.

ug.

Wer zählt die «Stoffe», nennt die Namen?

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Wer findet sich noch zurecht?

Die Phantasienamen in der Spinnstoffwirtschaft sind «ein weites Feld»; sie scheinen unerschöpflich und unbegrenzt zu sein. Wer möchte wohl behaupten, er kenne sich noch in den freien Handelsbezeichnungen sach- und fachkundig aus, von den speziellen und geschützten der Firmen gar nicht erst zu reden? Auf den Textileinzelhändler

stürmen Tag für Tag aus allen Fertigzweigen der Textilund Bekleidungsindustrie immer neue Bezeichnungen ein. Selbst wer einen Kopf wie ein Rathaus hätte, wäre solchem Ansturm nicht gewachsen. Wie aber soll der Verkäufer hinter dem Ladentisch vor seinen Kunden bestehen, wenn sich die Namen nicht nur in der Fülle überschlagen, sondern bisweilen auch zum Verwechseln ähnlich sind? Selbst wer beruflich ständig auf der Lauer liegt, damit ihm nichts entgehe, wird doch bekennen müssen, daß seine «Wissenschaft» nur Stückwerk bleibt.

Die Namen müssen unverwechselbar sein!

Wir sind in Gefahr, vom guten Wege der Phantasie ins Dickicht des Phantastischen abzuirren. Schon aber meldet sich der Einwand, das möge theoretisch wohl so scheinen; praktisch sei es nicht so schlimm. Ein Wollweber zum Beispiel brauche sich nur um Tuche und Kleiderstoffe zu kümmern, und der Einzelhändler führe selbst bei guter Auswahl ein begrenztes Sortiment; der Fabrikant wie der Kaufmann kenne sich in seinem Bereich schon aus. Gemach, damit ist es nicht getan. Der Wollweber, der sich eine Phantasiebezeichnung für einen neuen Kleiderstoff zulegt, läuft Gefahr, unter Umständen einem Seidenweber oder Ausrüster ins Gehege zu geraten oder mit seiner «neuen Marke» die ähnlich klingende ältere eines Wirkers zu belästigen und was dergleichen Möglichkeiten sind, die durch die Erfahrungen bestätigt werden. So entsteht eine recht mißliche Lage, die (wenn es nicht hart auf hart gehen soll) nur durch Umtaufe der eben eingeführten «neuen Marke» geheilt werden kann; die Vorsicht gebietet dann, nach allen Seiten Umschau zu halten, damit der endgültige Name wirklich unverwechselbar ist; das ganze Register der Phantasiebezeichnungen muß überprüft werden, und die Werbung hat die Aufgabe, den «Wiedertäufling» mit viel Geschick von neuem populär und mundgerecht zu machen. Also ganz so einfach liegen die Dinge nicht.

Die Probe am Ladentisch.

Kein Geschäft kann alles führen. Oft aber kommen Kunden, die von irgendeinem Stoff gehört haben, den sie gern besitzen möchten; sagen wir Radjaline oder Afghalette, ein Seiden (?) bzw. ein Wollstoff. Den Afghalette wird der Verkäufer wegen der (bedenklichen) Aehnlichkeit mit Afghalaine wahrscheinlich noch in der Wollbranche unterzubringen wissen. Der Radjaline aber, der sich angeblich als Seiden (?)-Stoff empfohlen hat, wird ihm höchstwahrscheinlich Kopfzerbrechen bereiten, wenn die Ware nicht zufällig an Lager ist. Kann man darum einem Verkäufer wegen seiner Unkenntnis gram sein? Kann man seinem Chef vorwerfen, das Personal sei schlecht geschult? Wir glauben nicht. Hier zeigt sich eben die Kehrseite einer überschäumenden Phantasie, die den Boden unter den Füßen zu verlieren droht.

Auftakt zum Internationalen Chemiefaser-Kongreß. — In Paris findet vom 31. Mai bis 3. Juni 1954 der erste Internationale Kongreß der Kunstfaserindustrie statt, der von der Organisation der Kunstseidefabrikanten, dem Comité International de la Rayonne et des Fibres synthétiques veranstaltet wird. Der Verband Schweiz. Kunstseidefabriken, der das Sekretariat des Comité National Suisse des Kongresses führt, orientierte die Presse am 9. April in Zürich über die bevorstehende großartige internationale Veranstaltung, zu der sich bereits 2000 Delegierte aus zahlreichen Ländern angemeldet haben. Der Präsident des Verbandes, Herr Ed. von Goumoens, Verwaltungsratspräsident der Société de la Viscose Suisse in Emmenbrücke, erinnerte in prägnanter Weise an die heutige Bedeutung der Kunstfaserindustrie, während Direktor Gamper nähere Aufschlüsse über den Kongreß erteilte.

Es sind vor allem die technischen Fortschritte und die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung der Chemiefaserindustrie, die zum Entschluß geführt haben, einen internationalen Kongreß der Kunstfaserindustrie mit dem Thema «Die Textilien von morgen» abzuhalten. Es ist das Ziel des Kongresses, die Garnproduzenten, die Verarbeiter von Chemiefasern, die Konfektionsindustrie und den Handel zusammenzuführen und die von der Wissenschaft

Begriffsverwirrungen.

Aus dem Einzelhandel kommen immer wieder Klagen wegen des Ueberschwangs an Phantasiebezeichnungen für alte und junge Waren, für Markenartikel und solche, die es werden möchten. Der Erfindungsreichtum erscheint in der Tat unerschöpflich; das Aufnahmevermögen und das Gedächtnis der Umworbenen aber sind begrenzt. Im Bewußtsein vieler Verbraucher verwirren sich schon die Begriffe: die Rohstoffe Cuprama und Cupresa werden zu Kleiderstoffen, Popelinegewebe zu Mänteln, der geschützte Markenartikel Cellophan wurde fälschlich zum Ober-, wenn nicht Inbegriff für Zellglasfolien usw. Das schadet keinem dieser Stoffe, im Gegenteil. Aber klar ist es nicht.

Unentbehrliche Handelsbezeichnungen,

Nun hieße es, das Kind mit dem Bade auszuschütten, würde jemand für die Abschaffung der Phantasiebezeichnungen plädieren. Die meisten Phantasienamen, soweit sie anerkannte Handelsbezeichnungen darstellen, sind zur schnellen Verständigung der Fachleute nicht mehr zu entbehren. Jeder weiß in seinem Bereich, was ein Gabardine ist oder ein Toile, ein Satin, ein Molton, ein Astrachan, um nur ein paar Beispiele aus der Fülle zu nennen.

Ohne Werbung kein erfolgreicher Phantasiename.

Und die liebe Eitelkeit der Verbraucherinnen? Viele Frauen tragen lieber ein Kleid aus dem geheimnisvollen Epinglé als aus dem klareren Schattenrips, lieber eines aus Ottoman als aus Rips, lieber einen Mantel aus Donegal als aus Streichgarn-Noppenstoff. Auch diese nur als Beispiele. Soll die Industrie dem nicht Rechnung tragen, indem sie mit einprägsamen, klangvollen Namen für ihre Erzeugnisse wirbt? Natürlich tut sie es, und sie hat in der Regel Erfolg, wenn sie mit der vollen Kraft der Werbung für deren Popularisierung eintritt, wenn sie hält, was sie verspricht und nicht den geringsten Zweifel am Charakter der Ware läßt, so daß der letzte Einzelhändler restlos «im Bilde» ist. Jede Phantasiebezeichnung aber, die nur gelegentlich von sich hören läßt, im übrigen jedoch gleichsam unter Ausschluß der Oeffentlichkeit dahindämmert. bringt bloß neue Verwirrung und neue Unklarheit; sie stößt im Einzelhandel auf jenen verständlichen Verdruß über «immer neue Marken und Begriffe», die das Wirtschaftsleben stören, statt es zu fördern.

beleuchteten aktuellen Probleme gemeinsam zu behandeln und die in allen Ländern der Welt gemachten Erfahrungen auszutauschen.

Unter den zahlreichen am Kongreß behandelten Themen scheinen uns vor allem die technischen Fragen von praktischer Bedeutung zu sein, während in wirtschaftlicher Hinsicht vom Kongreß nach unserer Auffassung keine entscheidenden Impulse zu erwarten sind. Es seien vor allem folgende zur Diskussion gestellte technische Themen erwähnt:

Verwendung künstlicher Fasern mit natürlichen oder synthetischen Fasern zur Herstellung von wollartigen Geweben

Gewebe aus neuen synthetischen Fasern Die Entwicklung der Gewebe aus Rayon und Azetat in den Vereinigten Staaten Mischen und Verspinnen synthetischer Fasern

Die Weiterentwicklung der Zellwollfärberei mit direkten Küppenfarbstoffen

Das Färben von Orlon und Dacron Moderne chemische Veredlungsverfahren Neue Entwicklung im Textilmaschinenbau im Hinblick auf die Verarbeitung von Chemiefasern

Moderne chemische Textilbehandlungen

In der Diskussion teilte Herr R. H. Stehli mit, daß die Verbraucher von Kunstfasern die Abhaltung dieses Kongresses sehr begrüßen und ihm vollen Erfolg auf dem Gebiet der Propaganda und der technischen Forschung wünschen. Herr Stehli wies ferner darauf hin, daß sich nun auch die Verbraucher zusammengeschlossen und

kürzlich die Internationale Vereinigung der Chemiefaserverarbeiter gegründet haben, die eng mit der Produzentenorganisation zusammenzuarbeiten wünsche.

Ueber den Verlauf des Kongresses wird in der August-Nummer der «Mitteilungen» ein eingehender Bericht erscheinen. ug.

Bezeichnungsgrundsätze für Wollwaren in Westdeutschland

Was ist «Reine Wolle», was ist «Wolle»?

(Düsseldorf, IWS) — Die maßgebenden Verbände der deutschen Wollwirtschaft und der verschiedenen Handelsstufen haben sich über die Bezeichnungsgrundsätze für Wollwaren geeinigt und diese bekanntgegeben. Damit dürfte die aus der Zeit des nationalsozialistischen Regimes herrührende Unklarheit und Unsicherheit in der warengerechten Bezeichnung von Wolltextilien beseitigt werden. Die Bezeichnungsgrundsätze besitzen zwar keine Gesetzeskraft, ihre Umgehung oder Verletzung muß jedoch künftighin als unlauterer Wettbewerb angesehen werden. Nach den Vereinbarungen sind für die Bundesrepublik Deutschland folgende Grundsätze anerkannt:

Als «reine Wolle» oder «garantiert Wolle» u. a. dürfen nur Waren verkauft werden, die ausschließlich aus Wolle bestehen.

Mit der einfachen Bezeichnung «Wolle» ohne weitere Angaben sollen nur solche Waren gekennzeichnet werden, die entweder vollständig, mindestens jedoch zu 70 Prozent aus Wolle (bezogen auf das Endprodukt) hergestellt sind. Gleichbedeutende oder fremdsprachige Abwandlungen der Bezeichnung «Wolle», wie «wollen», «wollig», «Wool», «Lana», «Lar», «Laine», «Kaschmir», «Angora» usw. sind nur für solche Erzeugnisse zugelassen, die entweder vollständig oder mindestens zu 70 Prozent aus Wolle bestehen.

Die Angabe der Fertigungsart «Kammgarn» oder «Streichgarn» allein wird als irreführend abgelehnt. Sie muß stets zusammen mit der Bezeichnung des tatsächlich verwendeten Spinnstoffes versehen sein, beispielsweise «reinwollenes Kammgarn».

Die Bezeichnung «Schurwolle», «Originalwolle», «Jungfräuliche Wolle» u. ä. bleibt ausschließlich den Wollen vorbehalten, die erstmalig einem Spinn- oder Filzprozeß unterworfen wurden. Für die mit der Bezeichnung «Wolle» versehenen Artikel dürfen auch Reißwollen verwendet werden.

Als Wolle im Sinne dieser Bezeichnungsgrundsätze gilt die Wolle vom Schaf. Diesen gleichgesetzt werden Tierhaare, wie Alpakka, Lama, Vicuna, Yak, Kamel, Kaschmir, Mohair und Angora.

Industrielle Machrichten

Betriebsvergleich der Seidenwebereien

Monatliche Lohnabrechnung

Der Artikel in der April-Nummer der «Mitteilungen» veranlaßt mich, auch einiges zu diesem Thema beizutragen.

Rationalisierung und zweckmäßige Organisation sind heute die Schlagworte der Wirtschaftswissenschafter. Es wird kaum einen Betrieb geben, der in dieser Hinsicht nichts unternommen hat, und es ist sicher, daß auf technischem Gebiet große Fortschritte erzielt worden sind. Warum sollte man in andern Belangen nicht ebenfalls nach neuen Möglichkeiten suchen? Die monatliche Lohnabrechnung hätte sicher eine große, schätzenswerte Besserstellung für den Arbeitnehmer zur Folge. Die Einsparung an Arbeit sei nur nebenbei erwähnt.

Alle Statistiken über Produktion, Warenein- und -ausgang, Betriebsvergleiche usw. werden monatlich erstellt. Bei zweiwöchentlicher Lohnauszahlung kommt es sehr selten vor, daß der Zahltag auf ein Monatsende fällt. Es ist also nicht einfach, eine genaue Monatsabrechnung zu erhalten.

Ich glaube nicht, daß sich die Lage des Arbeitnehmers durch die monatliche Abrechnung verschlechtern würde, sondern bin vom Gegenteil überzeugt. Gewiß, es braucht Anpassung und eine entsprechende Uebergangszeit. Nachher aber dürfte die Aenderung dem Arbeitnehmer wohl fast überall ganz wesentliche Vorteile bringen, denn er muß seinen Mietzins, den Verbrauch von elektrischer Kraft, Gas, Wasser, Versicherungsprämien usw. monatlich entrichten.

Von Wichtigkeit scheint mir ferner zu sein, daß die Art der Lohnauszahlung von großem Einfluß auf den Sparsinn ist. Ich bin als technischer Berater auch mit dem Lohnwesen vertraut und habe als solcher in meiner Tätigkeit in der Schweiz, in Frankreich, Italien, Deutschland und auch in den skandinavischen Ländern gar manche Beobachtungen machen können. Zurzeit bin ich in Dänemark und Schweden tätig, wo der wöchentliche Zahltag die Regel ist.

Dieses System erachte ich als falsch, weil der Sparsinn der Arbeitnehmer damit nicht gefördert werden kann, sondern direkt darunter leidet. Es sprechen übrigens genügend Gründe gegen dieses System.

In Dänemark zum Beispiel erfolgt die Lohnauszahlung donnerstags oder freitags für eine Woche. Mit dem erhaltenen Zahltag kann sich der Arbeiter keine großen Auslagen erlauben; er bezahlt und kauft das Notwendige für den Lebensunterhalt, bleiben ihm am Samstag noch einige Kronen, verbraucht er diese. Am Sonntagabend hat er sicher leere Taschen. Bis zum nächsten Zahltag ist dann eben zuhause «Schmalhans» Meister und — so geht es Woche für Woche. Nun aber kommt das Monatsende und damit der schwierige Moment, denn nun sollte die Steuer bezahlt werden (in Dänemark ist sie monatlich zu entrichten), und zudem treffen die Rechnungen für Gas, elektrischen Strom usw. ein. Der erhaltene Wochenlohn mag für alle diese Auslagen wohl reichen, aber ... für die Familie bleibt recht wenig übrig. Es reicht kaum für einen kargen Lebensunterhalt, von der Anschaffung von Kleidern, Wäsche, Schuhen ganz zu schweigen. In allen größeren Städten Dänemarks kann man feststellen, daß am Tage der Lohnauszahlung viel Geld unnütz verbraucht wird. Montag, Dienstag und Mittwoch sind die Restaurants abends gewöhnlich leer, Donnerstag und Freitag aber